



## DMSB – Ausschreibung ARM/DRM Rallye 2018

### Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: **ADAC 3-Städte-Rallye**  
 Veranstaltungs-Zeitraum: **19. – 20. Oktober 2018**

Status:  **International**

\*Teilnahmeberechtigt sind Fahrer/Beifahrer mit mindestens einer für das Jahr 2018 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe D des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN.

#### Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

#### Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	<b>39</b> km	Schotter	<b>5</b> km
Etappe 2: Asphalt	<b>77</b> km	Schotter	<b>5</b> km

#### Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	2	Anzahl der Sektionen	4
Anzahl der Wertungsprüfungen	12	Anzahl der Rundkurse	6
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	437 km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	126 km		



## Art. 2 Organisation

### Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Meisterschaften   Serien   Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Mitropa Rally Cup 2018	International	International	803/18
Deutsche Rallye-Meisterschaft 2018	National A (NSAFP)	Min. Int. Lizenz D	-

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

### Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: 213/18 genehmigt am: 03.07.2018

### Art. 2.3 Registernummer des ADAC Südbayern e.V.

Reg.-Nr.: 01 – 241/18 genehmigt am: 20.06.2018

### Art. 2.4 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: ADAC Südbayern e.V., Motorsport / Ortsclubs  
 Vertreter d. Veranstalters: Robert Stadler  
 Straße: Ridlerstraße 35  
 PLZ/Ort: 80339 München  
 Tel. und Fax: +49 89 5195 116 / +49 89 5195 478  
 E-Mail: sport@3-staedte-rallye.de  
<https://3-staedte-rallye.de>

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:  
 Mo – Do von 08:00 – 16:30 Uhr und Fr von 08:00 – 14:00 Uhr.

### Art. 2.5 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Fritz Schadeck, Vorstand für Jugend und Sport (Vorsitzender)  
 Reinhard Asbeck, Jürgen Bayer, Andreas Dinzinger, Wolfgang Gastorfer,  
 Christian Götzenberger, Robert Preisinger, Fritz Riedl, Peter Spannbauer,  
 Robert Stadler

### Art. 2.6 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Michael Heß	SPA 1141572
	Tobias Amann	SPA 1116847
	Yasin Özer	SPA1068845

### Art. 2.7 DMSB/ADAC-Delegierte

	Name
DMSB DRM Delegate	Josef Kaspar
ADAC Sporting Delegate	Andreas Bachmeier
DMSB Sporting Delegate	Uwe M. Schmidt
DMSB Medical Advisor	Dr. med. Niko Schneider
DMSB Safety Delegate	----

DMSB-Reg.-Nr.: 213/18  
 genehmigt am: 03.07.2018



ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr. 01 – 241/18  
 registriert am: 20.06.2018

## Art. 2.8 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Robert Stadler	
Rallyeleiter (RyL):	Andreas Dinzinger	SPA1077310
Stellv. RyL:	Fritz Riedl	SPA1096283
Rallyesekretär (RyS):	Melanie Schmid	
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Helmut Glasschröder	SPA1062621
Stellv. Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Manuela Bauer	SPA1149384
Techn. Kommissare (Obmann):	Uwe Führer	SPA1075854
	Christian Bartonek	SPA1111988
	Robert Drexler	SPA1059389
	Johann Dichtl	SPA1171986
	Josef Lenz	SPA1059415
	Bernd Sohn	SPA1172396
	Willi Wiener	SPA1059846
ADAC Opel Rallye Cup (Obmann):	Ralf Kleebusch	SPA1039795
	Florian Wilke	SPA1152455
Medizinischer Einsatzleiter:	Dr. Hartmut Beckert	SPA1047135
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother	SPA 1026419
Teilnehmerverbindungsperson:	Isolde Holderied	
Auswertung:	ZNTS – Winfried Weber	SPA 1018683
Pressebetreuung:	Stefan Dorner (Tel +49 17670982144) Stefan.dorner@sby.adac.de	
Umweltbeauftragter:	Fritz Mitterlehner	

## Art. 2.9 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Joseph-von-Fraunhofer-Halle  
 Straße: Am Hagen 75  
 PLZ-Ort: 94315 Straubing  
 Tel. und Fax: +49 176 62654900  
 E-mail.: sport@3-staedte-rallye.de

### Rallyezentrum eingerichtet

von 18.10.2018 bis: 20.10.2018

### Servicepark eingerichtet

von 18.10.2018 bis: 20.10.2018

Offizieller Aushang (Ort): Messehalle Straubing

### Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
<b>Nennungsbeginn</b>		03. September	
<b>1. Nennungsschluss</b>		01. Oktober	24:00
<b>2. Nennungsschluss</b>		08. Oktober	24:00
<b>Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen</b>		13. Oktober	
<b>Donnerstag</b>			
<b>Servicezone</b>	Am Hagen	18. Oktober	ab 17:00
<b>Dokumentenabnahme Shake Down-Teilnehmer</b> und Ausgabe Data Logger und Trackingsystem	Messehalle	18. Oktober	16:00 – 18:00
<b>Technische Durchsicht Shake Down</b>	Messehalle	18. Oktober	16:30 – 18:30
<b>Shake Down</b>		18. Oktober	18:00 – 21:00
<b>Freiwillige Dokumentenabnahme</b> und Ausgabe Data Logger und Trackingsystem	Messehalle	18. Oktober	18:00 – 20:00
<b>Freiwillige Technische Abnahme</b>	Messehalle	18. Oktober	18:00 – 20:00
<b>Freitag</b>			
<b>Dokumentenabnahme</b> (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Road Book, Data Logger, Trackingsystem, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Messehalle	19. Oktober	07:00 - 10:00
<b>Besichtigung</b>	Messehalle	19. Oktober	07:00 - 14:00
<b>Technische Abnahme</b>	Messehalle	19. Oktober	07:30 - 12:00
<b>Nennungsschluss Mannschaften</b>	Messehalle	19. Oktober	10:00
<b>Erste Sitzung der Sportkommissare</b>	Messehalle	19. Oktober	14:00
<b>Fahrerbesprechung</b>	Messehalle	19. Oktober	14:45
<b>Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1</b>	Messehalle	19. Oktober	15:00
<b>Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug</b>	Am Hagen	19. Oktober	15:45
<b>Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug</b>	Am Hagen	19. Oktober	20:07
<b>Parc Fermé nach Etappe 1</b>	Am Hagen	19. Oktober	20:57
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse der Etappe 1 sowie der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2</b>	Messehalle	19. Oktober	22:30
<b>Samstag</b>			
<b>Technische Abnahme Rallye 2</b>	Einfahrt Parc Ferme	20. Oktober	08:00
<b>Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug</b>	Am Hagen	20. Oktober	08:45
<b>Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug</b>	Stadtplatz Straubing	20. Oktober	16:30
<b>Technische Schlusskontrolle</b>	Messehalle	20. Oktober	16:45
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse</b>	Messehalle	20. Oktober	19:00
<b>Siegerehrung</b>	Fraunhoferhalle Straubing	20. Oktober	20:00

## Art. 4 Nennungen

### Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

### Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend dem DMSB-Rallye-Reglement, Art. 21.2, eingereicht wurden.

Nennungen (inkl. Shake Down) sind über [www.znts.de/onlinenennung](http://www.znts.de/onlinenennung) abzugeben.

Bei der Dokumentenabnahme muss das vom Veranstalter vorbereitete Nennformular von beiden Fahrern im Original unterschrieben werden.

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Die gesetzliche MwSt. ist in allen Beträgen enthalten.

### Art. 4.3 Maximale Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist nicht begrenzt.

#### Art. 4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG (gem. DMSB Rallyereglement 2018 V1 Art. 4.2.1)

#### Art. 4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen (gem. DMSB Rallyereglement 2018 V1 Art. 4.2.2)

#### Art. 4.3.3 Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG: lt. Ausschreibung (Klassen K1 - K6)

#### Art. 4.3.4 Fahrzeuge des ADAC Opel Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Opel Rallye Cup-Reglements 2018

#### Art. 4.3.5 Für die Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) 2018 werden Fahrzeuge der Gruppen A, N, R1, R2, R3, R5, Super 1600, S2000-Rally, Kit-car und RGT Fahrzeuge entsprechend dem Anhang J zum ISG der FIA, lt. DRM-Meisterschaftsbestimmungen 2018 ausgeschrieben und gewertet.

#### Art. 4.3.6 Zugelassene Fahrzeuge und Divisionseinteilung

Bei der Veranstaltung werden die nachfolgenden Divisionen ausgeschrieben:

Für das ADAC Rallye Masters werden die Divisionen 2 bis 6 gewertet.

Für die Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) werden aus den Divisionen 1, 4, 5 und 6 die lt. Reglement 2018 ADAC Rallye Masters und Deutsche Rallye-Meisterschaft - Art. 24.3 zugelassenen Fahrzeuge gewertet.

Divisionen	Klassen / Gruppen
Division 1	RC2: S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren Gruppe R5 (VR5) Gruppe N über 2000 ccm RGT: RGT-Fahrzeuge
Division 2	1: Gruppe F über 3000 ccm mit Allrad 2: Gruppe F über 3000 ccm ohne Allrad 3: Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad 13-18 CAL: Gruppe CTC/CGT bis 3.500 ccm mit Allrad (C23-C28) 19: Gruppe CTC/CGT Division 9, 13 und 14 Homol.-jahre bis inkl.-2010 K2: Anhang K: FIA-Klasse CT und GTS (bis 3500 ccm mit Allrad)

Division 3	4: Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad 8: Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“) 15: Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 18: Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 über 2000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 K3: Anhang K, FIA-Klasse CT 15, 20, 25, 30, 35, 40 (über 2500 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 17, 22, 27, 32, 37, 42 (über 2500 ccm)
Division 4	RC3: Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm Super 1600 R2 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo bis 1620 ccm / nominal - VR3T) R3 (Diesel bis 2000 ccm / nominal - VR3D) 14: Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 17: Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 Gruppe CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 K4: Anhang K, FIA-Klasse CT 14, 19, 24, 29, 34, 39 (über 1600 ccm bis 2500 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 16, 21, 26, 31, 36, 41 (über 1600 ccm bis 2500 ccm)
Division 5	RC4: Gruppe A bis 1600 ccm R2 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B und Turbo-Motoren über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Kit-car bis 1600 ccm Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm 5: Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm 9: Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“) K5: Anhang K, FIA-Klasse CT 13, 18, 23, 28, 33, 38 (über 1300 ccm bis 1600 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 15, 20, 25, 30, 35, 40 (über 1300 ccm bis 1600 ccm)
Division 6	RC5: Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saugmotoren bis 1600 ccm – VR1A/VR1B und Turbo-Motoren bis 1067 ccm – VR1A/VR1B) 6: Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm 7: Gruppe F bis 1400 ccm 10: Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“) 11: Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“) 12: Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“) 13: Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 16: Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 K6: Anhang K, FIA-Klasse CT 12, 17, 22, 27, 32, 37 (bis 1300 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 14, 19, 24, 29, 34, 39 (bis 1300 ccm)
Division 8	ADAC Opel Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Opel Rallye Cup-Reglements 2018

**Art. 4.3.7** Für die ADAC 3-Städte-Rallye werden Fahrzeuge gemäß Anhang K ohne Hubraumeinteilung zusätzlich in einer gemeinsamen Division 9 gewertet (siehe auch Art. 13.2 Sonderwertung Anhang K)

### Divisionszusammenlegung

Es erfolgen keine Zusammenlegungen von Divisionen für das ADAC Rallye Masters.

**Technische Bestimmungen:**

Es gelten die technischen Bestimmungen der FIA bzw. des DMSB.  
Dieselfahrzeuge werden nach der Gruppenzugehörigkeit und dem nominalen Hubraum (ccm), also ohne Koeffizient 1,5, eingestuft.

Historische Tourenwagen und GT-Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG:  
Perioden G1 bis J1 (ohne Gruppe B) werden den Divisionen 2 – 6 zugeordnet = Klasse K.

Bei der Technischen Abnahme ist vorzulegen:

- HTP (FIA-Historic Technical Passport) für Fahrzeuge nach Anhang K = Klasse K
- FIA-Homologationsblatt für Fahrzeuge nach Anhang K und DMSB Gruppe CTC/CGT  
(Das Dokument ist nur gültig, wenn es vom DMSB oder einem anderen ASN perforiert bzw. mit einem FIA/DMSB Wasserzeichen versehen ist.)

Aktuelle und ehemalige WRC-Fahrzeuge sowie CTC/CGT-Fahrzeuge der Division 5 (Spezial-Produktionswagen der Homologationsjahre von 1976 bis 1982) sind bei den Veranstaltungen mit Wertung zum ADAC Rallye Masters nicht startberechtigt.

**Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete**

Mit freiwillige Veranstalterwerbung:

- EUR 490.- bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
- EUR 390.- bis 1. Nennungsschluss – gültig nur für eingeschriebene Teilnehmer der Südbayerischen ADAC Rallye Meisterschaft
- EUR 150 Ausländische Mitropa Rally Cup Starter laut Artikel 4 und 8 General Regulations des Mitropa Rally Cup 2018
- EUR 590.- bis 2. Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

- EUR 980 bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
- EUR 1.080 bis 2. Nennungsschluss

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen (1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten):  
EUR Nach individueller Vereinbarung mit dem Veranstalter

- EUR 30 Stromanschluss 230V (nach Absprache auch 400V erhältlich)
- EUR 25 Mannschaftsnennung
- EUR 150 Shake Down (Donnerstag, 18. Oktober, 18:00 – 21:00 Uhr)

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

**Art. 4.5 Zahlungsbedingungen**

Das Nenngeld auf das nachstehende Konto zu überweisen.

Kontoverbindung des Veranstalters:

Commerzbank AG München	ADAC Südbayern e.V.
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE 46 7008 0000 0381 0161 00	DRES DE FF 700
IBAN	BIC

**„3SR – Name des Fahrers / Name des Beifahrers“**

Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB VR Art. 6 (4))



**Art. 4.6 Nenngelderstattung**

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

**Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss**

**Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung**

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem START und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. entsprechender Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

**Art. 5.2 Haftungsausschluss**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

**Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

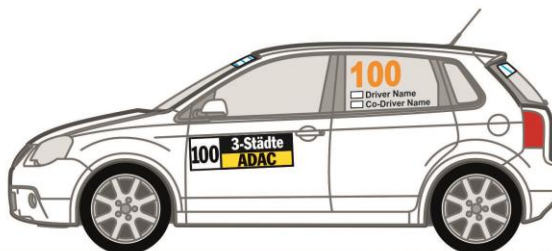
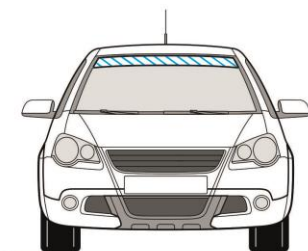
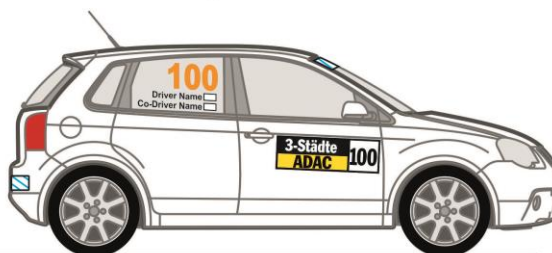
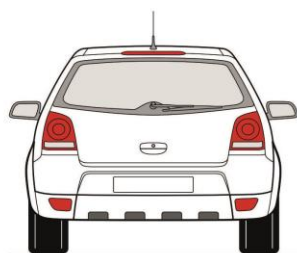
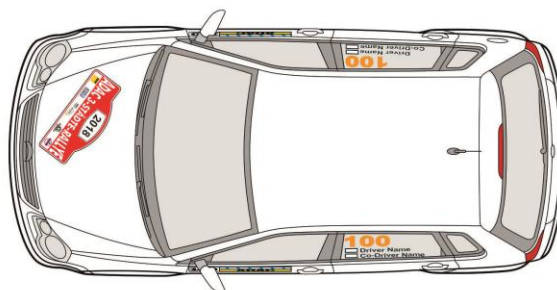
siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

**Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

**Art. 6 Startnummern und Werbung**

**Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung**





Rallyschild: ca. 42 x 20 cm

Startnummerträger 67 x 21 cm

- seitlich der Startnummern oben: 3-Städte  
Sonderregelung für ADAC Opel Rallye Cup
- seitlich der Startnummern unten: **ADAC**

Der Veranstalter stellt jedem Team den Startnummernaufkleber (67x21cm) zu Verfügung. Diese muss am Wettbewerbsfahrzeug an der angegebenen Position angebracht werden. Jede Startnummer muss horizontal an der vorderen Ecke der Fronttüren mit der Nummer vorne angebracht werden. Der obere Abstand vom Fenster soll zwischen 7 cm und 10 cm betragen. Das Zerschneiden des Startnummernaufklebers ist verboten.

Die neonorange Ziffern sind verbindlich auf den hinteren Seitenscheiben anzubringen.

## Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: 4 Aufkleber Continental Automotive GmbH Freizuhaltende Flächen am Fahrzeug: Kotflügel vorne und Seitenteile hinten, Größe jeweils 45 x 15 cm.

## Art. 7 Reifen

### Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen.

### Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

## Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

### Art. 8.1 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.“

### Art. 8.2 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten.

Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein.

Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

## Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

### Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und / oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

### Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

## Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

### Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

#### Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK-Schild (DIN A 3)
- Zulassungsbescheinigung
- DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

#### Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge

### Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

### Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

### Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

### Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

## Art. 10.6 Installation des Safety Tracking System

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Data Logger (nur für Besichtigungsfahrten), einem Fitting Kit (Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer Tracking Unit (beide für Shakedown und sportlichem Wettbewerb).

Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen verlässlichen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss nicht schaltbar an dem Pluspol der Batterie angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden. Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden:

<http://rallysafe.com.au/wp-content/uploads/2016/12/Rally-Car-Fitting-Kit.pdf>

Das Fitting-Kit muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. **Das Kit kann entweder zu einem Preis von 25 € pro Veranstaltung gemietet** oder es kann zu einem Preis von 150 € über das Internet gekauft werden:

<http://www.shop.statusas.com/shop/rallysafe/rallysafe-permanent-installation-kit-everything-you-need/>

Die Teilnehmer erhalten bei der Dokumentenabnahme einen Data Logger. Dieser Data Logger muss für die Besichtigungsfahrten zu Beginn der Fahrten (auch auf den Verbindungsstrecken) im Besichtigungsfahrzeug installiert werden. Der Data Logger zeichnet die Strecke und die gefahrenen Geschwindigkeiten während der Besichtigung auf. Geschwindigkeitsüberschreitungen werden bestraft. Nach den Besichtigungsfahrten ist der Data Logger im Rally HQ in der Messehalle abzugeben.

Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit und das Fitting Kit (gemietet) für das Wettbewerbsfahrzeug nach der Dokumenten Abnahme in der Messehalle, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3 ).

Das System muss vor der Technischen Abnahme funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein. Das System muss während dem Shakedown und dem sportlichen Wettbewerb funktionsfähig sein. Die Tracking Unit muss am Ende des Wettbewerbs zurückgeben werden.

### Jedes Team muss eine Kautions von 100 € für den Data Logger und die Tracking Unit hinterlegen.

Nachdem die Tracking Unit bei der Einfahrt in den Parc Fermé, ZK 12B, unbeschädigt zurückgeben wurde, erhält das Team die Kautions zurück.

Das Tracking System bzw. der Data Logger muss im Besichtigungszeitraum, während dem Shakedown und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

## Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

### Art. 11.1 Erlaubte Vorzeit

Am Freitag an ZK 5B Service OUT und ZK 5C – Overnight Parc Fermé IN

Am Samstag an ZK 12 B - Parc Fermé IN

### Art. 11.2 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

#### POWER STAGE: WP 10 - (Sprint, Länge 10,10 km)

Falls die vorgesehene POWER STAGE nicht gefahren werden kann, benennt der Rallyeleiter, falls noch möglich, eine der noch zu absolvierenden WPs als POWER STAGE. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert.

## Art. 11.3 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

### Art. 11.3.1 Zeitkontrollen (DMSB RyR Art. 33.2.10)

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:  
für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

### Art. 11.3.2 Tanken und Abläufe

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2018 - V1 - Art. 58

Fahrzeuge, welche über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) - ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, können nach Beantragung, in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder Remote – Tankzonen, Kraftstoffe gem. Art. 59 nachtanken.

#### Tankstellen gem. RyR Art 58.1.1:

- ARAL Tankstelle, Aiterhofener Straße 215, 94315 Straubing
- AVIA Tankstelle, Point 1, 94369 Rain
- OMV Tankstelle, Regensburger Straße 91, 94315 Straubing
- AGIP Tankstelle, Chamer Str. 48, 94315 Straubing
- OMV Tankstelle, Stadtgraben 104, 94315 Straubing
- OMV Tankstelle, Industriestraße 16, 94315 Straubing
- JET Tankstelle, Landshuter Str. 82, 94315 Straubing
- AGIP Tankstelle, Heerstraße 106, 94315 Straubing
- ESSO Tankstelle, Ittlinger Str. 148, 94315 Straubing

Teams, die im Mitropa Rally Cup eingeschrieben sind, können aufgrund des FIA Status der Serie nach Beantragung in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder Remote – Tankzonen nachtanken. (keine Trichterbetankung zugelassen!).

Ausdrücklich untersagt wird die Betankung innerhalb des Serviceparks, ausgenommen die unter Artikel 50 beschriebenen Fälle.

### Art. 11.3.3 Re-Start nach Ausfall / Rallye 2

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2018 - V1 - Art. 46.

Für ein Team, das im Laufe einer Etappe ausgefallen ist gilt, dass davon ausgegangen wird, dass es ab Start der einer Übernachtungspause folgenden Sektion re-startet. Andernfalls muss das im hinteren Teil des Road-Books enthaltene Formular (Abmeldebescheinigung) ausgefüllt werden und vor Veröffentlichung der Restartliste dem Veranstalter übergeben werden.

### Art. 11.3.4 Angabe der Startarten bei Rundkursen

WP 3/9, 7/11 und 8/12 - Fliegender Start mit Einzelaufstellung

### Art. 11.3.5 Zuschauerrundkurs „WP 3 Am Hagen“

Wegen Blendungsgefahr anderer Teilnehmer ist es auf dem Zuschauerrundkurs WP 3 „Am Hagen“ strikt untersagt, Fernlicht und Zusatzscheinwerfer einzuschalten.

### Art. 11.3.6 Zuschauerrundkurs „WP 3/9 Am Hagen“

Der Zuschauerrundkurs WP 3/9 Am Hagen darf nur zu Fuß oder mit nichtmotorisierten Fahrzeugen laut Zeitplan RA Art. 3 besichtigt werden. Die Anzahl der Besichtigungen ist freigestellt.

### Art. 11.3.7 Bestimmungen über die Mannschaftswertung

Aus den maximal 5 Teams einer Mannschaft werden die Fahrzeitensummen der 3 zeitbesten Teams addiert. Die Mannschaft mit der geringsten Gesamtfahrzeit gewinnt. Die Mannschaft muss zu jederzeit wenigstens 3 Teams in Wertung haben.

### Art. 11.3.8 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

### Art. 11.3.9 Zutrittsberechtigung Siegerehrung/Party und Zuschauerrundkurs

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team 2 Armbänder als Zutrittsberechtigung für die Siegerehrung bzw. für die anschließend stattfindende After-Rallye-Party in der Josef-von-Fraunhofer-Halle. Zusätzlich gibt es pro Team 2 weitere Armbänder für Servicemechaniker - weitere Bänder können vor Ort dazu gekauft werden. Diese Armbänder gelten auch als Zutrittsberechtigungen für den Zuschauerrundkurs bzw. für die restlichen Wertungsprüfungen.

### Art. 11.3.10 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Internetadresse [www.3-staedte-rallye.de](http://www.3-staedte-rallye.de) abrufbar.

### Art. 11.4 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Die offizielle Veranstaltungszeit ist die Zeitangabe der Deutschen Telekom unter +49 180 4 100100.

### Art. 11.5 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2018 - V1 - Art. 59

Es dürfen nur handelsübliche (Definition siehe DMSB Handbuch, blauer Teil) Kraftstoffe (DIN EN 228) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG mit max. 103 Oktan (DMSB Handbuch, oranger Teil, S. 14f), FIA-Kraftstoff der den Grenzwerten in Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG entsprechen muss sowie Dieselmotoren (DIN EN 590) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG verwendet werden.

FIA Kraftstoff gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG ist nur zugelassen, wenn dieser auf der DMSB-Zulassungsliste, die durch die DMSB-Geschäftsstelle veröffentlicht wird (abrufbar unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)), aufgeführt ist.

Darüber hinaus können Kraftstoffe aus der in der Ausschreibung/Road-Book aufgeführten öffentlichen Tankstelle in den Tank eingefüllt werden. Generell gilt für Kraftstoffe ein maximaler ROZ-Wert von 103.0 Oktan – ausgenommen FIA Kraftstoffe gem. DMSB Zulassungsliste. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft- oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Die Verwendung von Bioethanol ist im ADAC Rallye Masters und in der DRM **nicht erlaubt** (vgl. auch Allgemeine DMSB-Bestimmungen zu Bioethanol E 85, Art. 3.5.2 im DMSB-Handbuch, blauer Teil, S. 6)

### Art. 11.6 Änderungen auf dem Nennformular

Der Bewerber kann das genannte Fahrzeug bis zur Technischen Abnahme durch ein Fahrzeug der gleichen Division austauschen.

### Art. 11.7 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine wesentliche Abweichung von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 14.2 des DMSB Rallyereglement gewertet.

Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrung oder Hindernisse an Stellen platzieren, an den Teilnehmer während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße wesentlich abgewichen sind.

### Art. 11.8 Fahrerbesprechung (VR Art. 18)

Es findet eine Fahrerbesprechung gemäß Programm (RA Art. 3) statt. Alle Teams (Fahrer oder Beifahrer) sind verpflichtet an der Fahrerbesprechung teilzunehmen. Die Anwesenheit wird durch Unterschrift bestätigt. Eine Unterschriftenliste liegt am Eingang zur Fahrerbesprechung aus. Sollte die Anwesenheit nicht bis zum Zeitpunkt des Beginns der Fahrerbesprechung bestätigt sein, so ist der jeweilige Teilnehmer zur Zahlung einer Geldbuße in Höhe von 100 € verpflichtet.

## Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

<b>Kontrollstellenleiter:</b>	Gelbe Signalweste
<b>Wertungsprüfungsleiter:</b>	Orange Signalweste
<b>Streckenposten:</b>	Gelbe Signalweste
<b>Zeitnehmer:</b>	Blaue Signalweste

## Art. 13 Siegerehrung

### Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3 )

### Art. 13.2 Preise - Pokale

Gesamtklassement:	1. – 3. Platz
Divisionswertung:	Pokale an 30 % der in den Divisionen gestarteten Teilnehmer.
Sonderwertung Div. 9 Anhang K:	100 % der gewerteten Teams
Mitropa Rally Cup:	1. – 3. Platz
Mitropa Rally Historic Cup:	1. – 3. Platz
Damenwertung:	Das bestplatzierte Damenteam im Gesamtklassement erhält den Damenpokal. Für den Damenpokal werden nur komplett weibliche Teams gewertet.
Mannschaftspreis:	Die bestplatzierte Mannschaft erhält den Veranstalter-Mannschaftspokal

## Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben, müssen den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKS) nicht angefahren werden können.

## Art. 15 Protest- und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

### Art. 15.1 Protestkaution

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:  
National A / National A (NEAFP/NSAFP):  
International:

Protestkaution 300 EUR  
Protestkaution 500 EUR

### Art. 15.2 Berufungskautions

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:  
**Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:**  
Status National A / National A (NEAFP/NSAFP)  
Status International

Berufungskautions – zahlbar an die FIA:  
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA)

Berufungskautions 1.000 EUR  
Berufungskautions 1.500 EUR  
Berufungskautions 6.000 EUR  
3.000 EUR

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

## ANHANG

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**

siehe offizieller Aushang

Anhang 4 **Strafen**

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)  
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**

Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info;  
siehe [www.3-staedte.rallye.de](http://www.3-staedte.rallye.de)  
Camping auf dem Serviceplatz am Hagen ist nicht erlaubt.  
Nächste Möglichkeit: Campingplatz des MSC Straubing  
Wundermühlweg 9, 94315 Straubing

Anhang 6 **Zusätzliche Hinweise des Veranstalters**

**ADAC Rallye Masters / DRM 2018 – Kontakte vor Ort**

**ADAC Serienkoordinator und DMSB DRM Delegate:**

Josef Kaspar, Markt Rettenbach

E-Mail: [josef\\_kaspar@t-online.de](mailto:josef_kaspar@t-online.de) Tel.: +49 (0) 83 92 439 oder

Mob.: +49 (0) 151 207 96 456

**ADAC Serienmanager: ADAC Rallye Masters / DRM / ADAC Opel Rallye Cup**

Andreas Bachmeier, ADAC München

E-Mail: [andreas.bachmeier@adac.de](mailto:andreas.bachmeier@adac.de)

Tel.: +49 89 76 76 44 21 oder

Mob.: +49 171 555 79 10

**Pressearbeit:**

Markus Schramm, Saarbrücken

E-Mail: [m.schramm@media-activa.de](mailto:m.schramm@media-activa.de)

Tel.: +49 681 589 589 51 oder

Mob.: +49 (0) 177 33 141 33

Wir bitten Sie die E-Mail-Adresse [adacrallyehub@peak2.de](mailto:adacrallyehub@peak2.de) für das **ADAC Rallye Hub** mit in Ihren Presseverteiler aufzunehmen.

## Anhang 7 Erweiterung der Ausschreibung für nationale Serien

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen des vorhergehenden Teil (International) „3-Städte-Rallye“, auch für Anhang 7 (National A (NEAFP))

### Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: **ADAC 3-Städte-Rallye**

Veranstaltungs-Zeitraum: **19. – 21.10.2018**

Status:  **National A (NEAFP)\***

\*Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit mindestens einer für das Jahr 2018 gültigen nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN.

\*Teilnahmeberechtigt sind Beifahrer mit mindestens einer für das Jahr 2018 gültigen nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe C des DMSB.

#### Art. 1.1 Präambel

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

#### Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	39 km	Schotter	5 km
Etappe 2: Asphalt	77 km	Schotter	5 km

#### Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	2	Anzahl der Sektionen	4
Anzahl der Wertungsprüfungen	12	Anzahl der Rundkurse	6
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	437 km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	126 km		

### Art. 2 Organisation

#### Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Meisterschaften   Serien   Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
ADAC Rallye Masters 2018	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	856/18
ADAC Opel Rallye Cup 2018	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	857/18
Niederbayerische Maier-Korduletsch Meisterschaft	National	Min. Nat. Lizenz A	862/18
Südbayerische ADAC Rallyemeisterschaft	National		

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: **213/18**

genehmigt am: **03.07.2018**



ADAC Südbayern e.V. Reg.-Nr. **01 – 241/18**

registriert am: **20.06.2018**